



SFKV – Richtlinien UVMW – Unterverbandsmannschaftswettkampf



**Gültigkeit ab
Oktober 2025**



Schweizerischer-Unterverbandsmannschaftswettkampf (UVMW)

Die Sport-Kommission des SFKV-Zentralvorstandes erlässt nachstehende Richtlinien

1. Bestimmungen

Punkt 1 **Wettkampf**

Punkt 1.1. **Austragungstermin, Bewertung für den Anlass und Zuweisung**

Der schweizerische Unterverbandsmannschaftswettkampf (UVMW) gelangt jährlich unter dem Patronat der SFKV im Monat Mai bis Mitte Juni zur Austragung. Für die Durchführung kann sich jeder Unterverband beim Zentralvorstand bewerben. Die Zuweisung erfolgt durch die Delegiertenversammlung. Der Wettkampf muss mit einer Verbands-Meisterschaft verbunden sein. Termin, Austragungsort und Mannschaftseinsatz sind bis zur SFKV-Delegiertenversammlung bekannt zu geben.

Punkt 1.2. **Kategorien**

Alle Mannschaften starten in einer Kategorie – Bonuspunkte gemäss SFKV-Richtlinien.

Punkt 1.3. **Mannschaftsbildung, Voraussetzung für die Mannschaftszugehörigkeit**

Pro Unterverband kann nur eine Mannschaft von 8 bis 10 Keglern vom eigenen Unterverband gemeldet werden. Massgebend ist die Unterverbandszugehörigkeit gemäss Lizenz.

Punkt 1.4. **Regelung für die Meldung der Mannschaft, geschlossener Start, Vor- und Nachkegeln**

Die Liste der zehn zur Mannschaft zählenden Kegler muss mindestens 30 Minuten vor dem Start des ersten Keglers im Meisterschaftsbüro abgegeben werden. Die gemeldeten Kegler (Mannschaftsmitglieder) müssen geschlossen starten. Ein Vor- oder Nachkegeln ist nicht zulässig.

Punkt 1.5. **Wurfprogramm, Wertung der Resultate**

Der Wettkampf wird auf zwei Bahnen ausgetragen. Pro Bahn 50 Würfe. Die acht besten Resultate pro Mannschaft werden gewertet.

Punkt 1.6. **Auszeichnungen, Mannschaft und Einzel**

Die ersten drei Mannschaften werden mit einer bleibenden Erinnerung ausgezeichnet. Den Mannschafts-Mitgliedern der ersten drei Ränge werden Medaillen in Gold, Silber oder Bronze abgegeben.

Punkt 1.7. **Absenden**

Das Absenden des Unterverbands-Mannschafts-Wettkampfes findet zusammen mit dem SM-Absenden, oder mit dem Familienabend des durchführenden Unterverbandes statt.

2. Grundlagen

Punkt 2 **Vororganisation**

Punkt 2.1.

Der Zentralsportleiter ist zu Beginn der Organisation des Anlasses zu einer OK-Sitzung einzuladen.

Punkt 2.2.

Im Januar findet durch die SFKV-Sportkommission, in Anwesenheit einer OK-Vertretung und Bahnenbetreiber eine Vorabnahme der Bahnen statt.

Festgestellte Mängel müssen auf den, von der SFKV-Sportkommission festgelegten Termin behoben werden.



Punkt 2.3.

Vor dem 1. Januar ist ein detaillierter OK-Plan dem Zentralsportleiter zuzustellen.

Dieser muss minimal enthalten:

- Verantwortlicher Organisator
- OK-Präsident und OK-Mitglieder mit ihren Ressortschwerpunkten
- Ort der Meisterschaft/Sport/Americaine (Bahnen-Nummer)

Zeitplan

- Dauer
- Startzeiten
- Abschlusstraining für alle UV-Mannschaften
- Ausscheidungen / freie Trainings
- Anmeldezeiten

Wurfprogramm

- Meisterschaft
- Sport (freiwillig)
- Americaine (freiwillig)

Einsätze

- Mannschaften (Zustimmung DV-SFKV)
- Meisterschaft
- Sport
- Americaine

Auszeichnungen

- Meisterschaft inkl. Spez.-Auszeichnungen
- Sport inkl. Spez.-Auszeichnungen
- Americaine inkl. Spez.-Auszeichnungen
- Beitrag SFKV-Sponsoring wird jeweils im Januar des Jahres durch den Zentralvorstand bestimmt (ohne Zusatzprogramme). Entsprechend gekennzeichnete Kranzkarten werden dem OK zur Verteilung gemäss Beilageblatt abgegeben.

Anmeldewesen

a) für Unterverbände

- Anmeldestelle für: Wettkampf
 Abschlusstraining
 Ausscheidungen und freie Trainings

b) für Klubs / Einzelmitglieder

- Anmeldestelle Wettkampf
 freie Trainings

Absenden

- Ort und Zeit des Absendens

Punkt 2.4.

Gleichzeitig mit dem OK-Plan sind die Mannschaftsauszeichnung und der Medaillenenwurf (Kegler-Sujet inkl. SFKV Signet) dem ZV zur Begutachtung vorzulegen.

Punkt 2.5.

Die Startgelder für Meisterschaft und Sport müssen mit den üblichen UV-Einsätzen identisch sein.



Punkt 2.6.

4 Wochen vor dem offiziellen Anmeldetermin muss auf der SFKV-Homepage minimal folgendes veröffentlicht werden:

- Ort der Meisterschaft
- Bahnen
- Zeitplan für
 - Wettkampf
 - Abschlusstraining
 - Ausscheidungen / freie Trainings
 - Anmeldezeiten
 - Anmeldestelle

Publikationen vor diesem Termin müssen dem Zentralsportleiter unterbreitet werden.

Punkt 2.7.

Die Anmeldung für Wettkampf, Abschlusstraining und Ausscheidungen muss über eine Person vom OK erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass den Mannschaften ungefähr gleich viele Trainingsstunden zur Verfügung stehen.

Vor dem offiziellen Anmeldetermin dürfen keine Startzeiten für MS, Abschlusstraining und Ausscheidungen vergeben werden.

Am offiziellen Anmeldetermin wird ein Mitglied der SFKV-Sportkommission die Anmeldungen überwachen.

Punkt 2.8.

Die Bahnen werden ca. 6 Wochen vor Beginn des UVMW von der Sportkommission offiziell abgenommen, in Anwesenheit der Organisatoren und Bahnenbetreiber.

Über den Zeitpunkt der Bahnen-Abnahme werden die Organisatoren frühzeitig orientiert.

Auf diesen Zeitpunkt müssen die Bahnanlagen, das Kugelmaterial und die Kegel in reglementarischem Zustand sein. Die Anlage muss für die Sportkommission für ca. eine Stunde reserviert sein.

Bei Feststellung von Mängeln müssen diese innert 8 Tagen behoben werden. Der Zentralsportleiter muss danach sofort orientiert werden, damit eine Nachkontrolle stattfinden kann.

Nach der Bahnen-Abnahme und bis zum Ende der Meisterschaft müssen die Bahnen, das Kugelmaterial und die Kegel immer in reglementarischem Zustand sein. Der Organisator ist gegenüber der SFKV-Sportkommission verantwortlich.

Punkt 2.9. Resultatveröffentlichung im Internet:

- Der Organisator öffnet im MAP eine Veranstaltung, unter der die Resultate erfasst werden.
- Der Organisator meldet dem SFKV-Informatik-Verantwortlichen die Veranstaltungs-ID, wo die Resultate erfasst werden.
- Der Organisator meldet dem SFKV-Informatik-Verantwortlichen die Benutzer, welche die Rechte zur Erfassung der Daten erhalten müssen.
- Der SFKV-Informatik-Verantwortliche verändert die Eigenschaften, dass danach die UVMW-Daten im MAP erfassbar sind.
- Der Organisator erfasst vor dem Start der Mannschaften die entsprechenden Daten im MAP.

Punkt 3 Pflichten des Organisators während des Wettkampfes

Punkt 3.1.

Die Mannschaften müssen 3 Tage vor dem Start mit dem zugestellten Anmeldeformular dem Organisator gemeldet werden. Das Formular ist auf der SFKV-Homepage abrufbar.

Punkt 3.2.

Die Mannschaft des durchführenden Unterverbandes muss 3 Tage vor dem Start dem Zentralsportleiter schriftlich oder elektronisch bekannt gegeben werden. Diese absolviert das Meisterschaftsprogramm unter Aufsicht der SFKV-Sportkommission am zweiten Samstagmorgen.

Punkt 3.3.

Die Organisatoren müssen sich genau an das SFKV-Sportreglement und die vorliegenden Richtlinien halten.



Punkt 3.4.

Dem Zustand der Bahnen ist während der ganzen Dauer des Wettkampfes, sowie bei den Ausscheidungen die grösste Aufmerksamkeit zu schenken.

Punkt 3.5.

Bestehen Unklarheiten und allfällige Differenzen, die von den Organisatoren nicht sofort beigelegt werden können, muss der Zentralsportleiter sofort orientiert werden; ebenso über längere Unterbrüche im Spielbetrieb, gemäss Art. 9 des SFKV-Sportreglements.

Punkt 3.6.

Während der Dauer der Meisterschaft ist der Organisator verpflichtet, einen Bahnenchef zu stellen, welcher den sportlichen Ablauf überwacht. Den Anordnungen dieser Person ist strikte Folge zu leisten.

Den Schreibern (Überwachungspersonal) sind für die Ausübung ihrer Tätigkeit genaue Anweisungen schriftlich vorzulegen.

Punkt 3.7.

Der offizielle Besuch der Sportkommission während der Meisterschaft wird vorher dem Organisator gemeldet. Es ist ein mündlicher Zwischenbericht über den Verlauf des Anlasses abzugeben.

Punkt 3.8.

Die aktuellen Resultate sind gemäss SFKV-Sportreglement Art. 15 zu aktualisieren.

Punkt 4 **Abschluss des Wettkampfes**

Punkt 4.1.

Nach Abschluss des Wettkampfes sind die Ranglisten sofort zu erstellen und die Auszeichnungen einzeln, die der Mannschaftsmitglieder dem Mannschaftsleiter, zu verschicken (ausgenommen Auszeichnungen, die am Absenden abgegeben werden).

Punkt 4.2.

Nach Ablauf des Wettkampfes ist die Schlussrangliste zusammen mit einem kurzen Bericht der Redaktion der SFKV-Homepage zuzustellen.

Punkt 4.3.

Die Auszeichnungen müssen gemäss Art. 69 des SFKV-Sportreglements abgegeben werden

Punkt 4.4.

Die Medaillen müssen vom Organisator beschafft werden und gehen zu dessen Lasten.

Die Mannschaften, welche mit Medaillen ausgezeichnet werden, müssen durch die Organisatoren zum Absenden schriftlich eingeladen werden.

Punkt 4.5.

Das Absenden wird durch den OK-Sportleiter oder dessen Stellvertreter durchgeführt.

Punkt 5 **Sponsoring – Verbindlichkeit für Organisatoren von Schweizerischen-Anlässen**

Punkt 5.1.

Die definierten Verbindlichkeiten in Zusammenhang mit den Sponsoring-Verträgen sind in den jeweiligen Richtlinien festgehalten sowie auch im SFKV-Sponsoring-Konzept festgehalten.



Punkt 5.2.

Alle Sponsoring-Unterlagen sind auf der SFKV-Homepage unter Downloads – Sponsoring – Vertrag/Sortiment als PDF-Datei abrufbar.

Punkt 5 Verbindlichkeit

Den vorliegenden Artikeln und Richtlinien sind die vollen Aufmerksamkeiten zu schenken. Den OK-Mitgliedern ist ein Doppel dieser Richtlinien auszuhändigen.

Schweizerische Freie Keglervereinigung

Daniel Wyss
Zentralsportleiter

Placi Caluori
Zentralsekretär